

Anlage A

Sechster Teil

A Pflichtgegenstände

2. Oberstufe

b) Wahlpflichtgegenstände

bb) zur Vertiefung und Erweiterung des Bildungsinhaltes von Pflichtgegenständen

## **SLOWENISCH**

### **Bildungs- und Lehraufgabe (für alle Klassen):**

Das Ziel des Wahlpflicht-Unterrichts ist, den Schülerinnen und Schülern gemäß ihrer Interessen eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihres Bildungshorizontes zu bieten.

### **Didaktische Grundsätze (für alle Klassen):**

Didaktische Hinweise sind dem Abschnitt „Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung“ des Zweiten Teiles zu entnehmen.

Die im Pflichtgegenstand vorgesehenen didaktischen Grundsätze sind im besonderen Maße anzuwenden, vor allem die Ausführungen zum fächerübergreifenden und handlungsorientierten Unterricht.

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff**

Wie Lehrplan des Pflichtgegenstandes Slowenisch im betreffenden Semester der besuchten Schulstufe.

Darüber hinaus:

- Entwicklung spezieller Interessen auch in Hinblick auf die weitere Ausbildung und spätere Berufsziele
- Entwicklung eines vertieften Verständnisses für wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen der Slowenistik
- kreative Bearbeitung verschiedener Bereiche des Slowenischunterrichts